

Nur relevant was angekreuzt	<b>Anlage Umstellungsplan Hinweise für Betriebe</b>	Bezug
	<b>Beispiele zum Bezug:</b> Demeter Richtlinien, Kapitel 7.3. Präparate = DR 7.3. Handbuch Präparate, Kapitel 3. Anwendung Feldspritzpräparate = HP 3., S. 8	DR 7.3.; HP 3., S. 8
	<b>1. Demeter-Richtlinien</b>	
<input type="radio"/>	Bitte beachten: Diese Hinweise ersetzen nicht die Inhalte und das Lesen der Demeter-Richtlinien, sondern sollen nur einen schnelleren Überblick ermöglichen.	
	<b>1.1. Allgemeines und Grundlagen</b>	
<input type="radio"/>	Wenn eine <b>EU-Bio-Kontrolle</b> im aktuellen Jahr <b>schon stattgefunden</b> hat und es im selben Jahr noch eine Demeter-Kontrolle extra braucht, ist dies mit Kosten für den Betrieb verbunden.	
<input type="radio"/>	<b>Herkunft Betriebsmittel</b> (Saatgut, Tiere, Futter- und Düngemittel, ...). Regime: Erst Demeter, dann Verbandsware, dann EU-Bio (Hintergrund: Betriebsorganismus).	DR 4.2.
<input type="radio"/>	<b>Umstellung und verkürzte Umstellung - Fladenpräparat</b> Bei Umstellungsbetrieben muss richtliniengemäß für die Zertifizierung als "Demeter" oder "In Umstellung auf Demeter" die mindestens einmalige zeitgerechte Anwendung von Hornmist- und Hornkieselpräparat sowie die Ausbringung von präpariertem Dünger auf <b>allen Flächen</b> erfolgt sein. Anstelle präpariertem Dünger ist die Ausbringung des mit den Düngerpräparaten hergestellten Fladenpräparats <sup>1</sup> möglich.	DR 7.3.
<input type="radio"/>	<b>Einführungskurs:</b> Eine Übersicht zu den angebotenen Einführungskursen finden Sie im Internet unter <a href="http://www.demeter.de/verbraucher/landwirtschaft/aus-und-fortbildung">http://www.demeter.de/verbraucher/landwirtschaft/aus-und-fortbildung</a>	
<input type="radio"/>	Die <b>Teilnahme an regionalen Arbeitsgruppentreffen</b> ist obligatorisch.	DR 7.1.
<input type="radio"/>	<b>Verarbeitete Produkte</b> , die <b>an Wiederverkäufer<sup>2</sup> vermarktet</b> werden, benötigen eine Produktzulassung von Seiten des Demeter e.V. (Abteilung Qualität und Zertifizierung). Alle Rezepturen und die entsprechenden Verpackungen und Etiketten, bei Monoprodukten nur die entsprechende Verpackung und Etiketten, müssen mindestens drei Wochen vor der Herstellung vollständig beim Demeter e.V. eingereicht werden. <b>Anmeldung möglichst per Email : <a href="mailto:produkt@demeter.de">produkt@demeter.de</a></b>	DR 3.7.
<input type="radio"/>	Für eine <b>Auslobung verarbeiteter Produkte</b> mit dem Demeter-Markenbild <b>mit weniger als neunzig und mehr als sechshundsechzig Prozent Demeter-Rohstoffen</b> muss eine <b>Ausnahmegenehmigung</b> von Seiten des Demeter e.V. vorliegen. <b>Beantragung</b> mit Rezeptur und Etikett/Verpackung <b>möglichst per Email: <a href="mailto:produkt@demeter.de">produkt@demeter.de</a></b>	DR 5.8.

<sup>1</sup> Fladenpräparat oder ähnliches, z. B. Sammelpräparat, Mäusdorfer Rottelenker, Birkengrubenpräparat

<sup>2</sup> Wiederverkäufer: Einzel- und Großhändler (ausgenommen: Gastronomie, eigener Hofladen, eigener Marktstand)

○	Für <b>Hofverarbeiter</b> siehe Informationsblatt Demeter e.V. <b>Nährwertangaben LMIV</b> mit Kennzeichnungsanforderungen. Link: <a href="http://www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/demeter_erzeuger_merkblatt_naehrwertangaben.pdf">www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/demeter_erzeuger_merkblatt_naehrwertangaben.pdf</a>	
	<b>1.2. Acker- und Pflanzenbau</b>	
○	Im Getreidebau sind <b>keine Hybridsorten (F 1) zugelassen</b> , Ausnahme Mais.	DR 7.5.
	<b>1.3. Tierhaltung</b>	
○	Allen <b>Nutztieren</b> muss <b>Auslauf und/oder Weidegang</b> gewährt werden, sofern keine anders lautende Verordnung dem entgegensteht, z. B. im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung. Die betrieblichen Möglichkeiten, Weidegang zu gewähren, sind in der Rinderhaltung zu maximieren. Stehen beweidbare Flächen in einem ausreichenden Maß nicht zur Verfügung oder sind diese nur schwer zugänglich (z.B. Treiben über vielbefahrene Straßen/Bahnlinien) muss den Tieren ein ständiger Auslauf zur Verfügung gestellt werden. Die Gründe für fehlenden Weidegang sind dem Demeter e.V. schriftlich im Betriebserhebungsbogen mitzuteilen.	DR 7.6.
○	<b>Haltung von min. 0,2 RGV<sup>3</sup>/ha</b> und max. 2 GV/ha ab Demeter-Anerkennung. Kooperation mit Demeter- oder Öko-Betrieb möglich.	DR 7.6.
○	Das <b>Enthornen von Tieren</b> ist nicht zugelassen. <b>Enthornete Tiere</b> dürfen nicht gehalten werden. <b>Genetisch hornlose Tiere</b> in der Rinderhaltung sind nicht erlaubt. Ausnahme: traditionell hornlose Rassen (z.B. Aberdeen Angus, Deutsch Angus, Galloway). Falls <b>bisher Tiere enthornt, oder genetisch hornlose Rinder gehalten wurden</b> (hier sind <u>nicht</u> die traditionell genetisch hornlosen Rassen gemeint), so ist dies vom Berater auf Seite 6 des Umstellungsplans (> Anmerkungen) zu notieren. <b>Für die Vergangenheit</b> besteht für Umstellungsbetriebe aktuell ein <b>Bestandsschutz</b> . Ab dem Zeitpunkt der Umstellung müssen die Betriebe aber einen hörnervererbenden Bullen einsetzen.	DR 7.6.
○	Ein Antrag auf <b>Ausnahmegenehmigung zur Enthornung</b> einzelner Tiere kann gestellt werden. Z.B. in sozialtherapeutischen Einrichtungen, wenn die „betreuten Menschen“ nachweislich in Kontakt mit hörnertragenden Tieren kommen.	DR 7., Anhang 4
○	<b>Genetisch hornlose Milchziegen:</b> Es dürfen bis zu 15 % hornlose Tiere gehalten werden. Der Zuchtbock darf nicht genetisch hornlos sein. Sind in einem Bestand mehr als 15 % der milchgebenden Tiere hornlos, ist dies vom Berater im Umstellungsplan auf Seite 6 zu notieren (> Anmerkungen). In diesem Fall ist dem Demeter e.V. vom Betriebsleiter eine schriftliche Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, wie der Betrieb innerhalb der nächsten 3 Jahre auf einen Anteil von max. 15 % hornloser Tiere kommen will.	Auslegung
○	<b>Embryotransfer und Spermatrennung</b> nach Geschlecht als Züchtungsmethode sowie Tiere, die daraus entstanden sind, sind auch als Zuchttiere nicht zugelassen (siehe Bullenkatalog). Das Halten von männlichen Tieren ist für eine <b>natürliche Fortpflanzung</b> anzustreben.	DR 7.6.

<sup>3</sup> RGV = Raufutterfresser-Großvieheinheiten

	<b>1.4. Fütterung</b>	
<input type="radio"/>	<b>Jahresration:</b> 2/3 Demeter- Futter TM, max. 1/3 Demeter in Umstellung <b>Tagesration:</b> 50 % Demeter- Futter TM <b>Öko-Futter:</b> max. 20 % Öko-Futter TM in Jahresration (Ausnahme Geflügel: max. 30 % Öko-Futter TM)	DR 7.7.
<input type="radio"/>	Die <b>Sommerfütterung von Raufutterfresser</b> muss in der täglichen Ration <b>überwiegend (&gt; 50 % TM) Grünfutter</b> enthalten.	DR 7.7.
<input type="radio"/>	<b>Wiederkäuer</b> erhalten während der Zeit, in der sie nicht Grünfutter fressen, <b>mind. 3 kg TM Heu/Tag je GVE.</b>	DR 7.7.
<input type="radio"/>	<b>Milch „In Umstellung auf Demeter“</b> bei Demeter-Umstellungsfutter. Milch muss dafür „anerkannt ökologisch“ sein.	DR 7, Anhang 6
	<b>1.5. Tierzukauf</b>	
<input type="radio"/>	Bei <b>Tierzukauf</b> gilt das o.g. <b>Regime</b> (DR 4.2.) ebenso uneingeschränkt. Bei Nichtverfügbarkeit von Demeter-Tieren können Verbands-Bio-Tiere, wenn diese nicht verfügbar, sind EU-Bio Tiere und in Ausnahmesituationen im Rahmen der Regelungen der EG (VO) 889/2008 auch konventionelle Tiere zugekauft werden. Nach welcher Zeitspanne zugekaufte Tiere die Demeter-Anerkennung erlangen, ist in Kapitel 7, Anhang 5 erläutert. Die ersten beiden Stufen des Regimes sind Vorgaben der Demeter-Richtlinien, die letzten beiden Stufen sind Vorgaben der Verordnung EG 889/2008. Konventioneller Tierzukauf ist grundsätzlich mit der Kontrollstelle zu klären, Zusätzlich muss eine Ausnahmegenehmigung beim Demeter e.V. beantragt werden.	DR 4.2.
<input type="radio"/>	Die Entscheidung über die tatsächliche <b>Nichtverfügbarkeit von Demeter-Tieren</b> beurteilt die zertifizierende Abteilung des Demeter e. V. nach Prüfung der Aspekte: Verfügbarkeit der gewünschten Rasse/Linie, Qualität, Entfernung, Preis und Menge. - Die Gewichtung der einzelnen Faktoren im Einzelfall obliegt der dafür zuständigen Fachabteilung des Demeter e.V. Bei Geflügel sind Bestellfristen einzuhalten, die in Kapitel 7.10.11. genannt sind.	DR 4.5.
	<b>2. Biologisch-dynamische Präparate</b>	
<input type="radio"/>	<b>2.1. Grundlagen</b> Was sind Biodynamische Präparate - wie wirken sie? Welche Biodynamischen Präparate gibt es?	HP 1 u. 2, S. 4-5
<input type="radio"/>	<b>2.2. Feldspritzpräparate Hornmist und Hornkiesel</b> Grundlagen, Wirkung, Herstellung, Anwendung (Mengen, Rühren, Ausbringen),.	HP 3, S. 6-9; DR 7.3.
<input type="radio"/>	<b>2.3. Feldspritzpräparate: Material und Technik zum Rühren und Ausbringen</b> Rührfass, Rührbesen, Wasserqualität und -temperatur, Rührplatz, rhythmisches Rühren, Ausbringtechnik.	HP 4, S. 10-14

○	<b>2.4. Kompostpräparate</b> Die einzelnen Präparate: Schafgarben-, Kamillen-, Brennessel-, Eichenrinden-, Löwenzahn-, Baldrian-Präparat (Materialien, Herstellung, Wirkung, Anwendung).	PH 5, S. 15-19
○	<b>Lagerung und Aufbewahrung</b> Kompostpräparate Feldspritzpräparate	HP 6, S. 20 HP 3, S. 8
○	<b>2.5 Sammelpräparate</b> Mengen, Rühren, Ausbringen. Fladenpräparat <b>nicht</b> mit Hornmistpräparat zusammen rühren!	HP 7, S. 21-22
	<b>2.6. Bezugsquellen</b>	
○	Bezugsadressen Präparate.	HP 11, S.26
○	Präparate-Mobil: Rühren und Ausbringen im Lohn.	HP 11, S.26
○	Präparate-Technik (Präparate-Spritzen, Rührmaschinen, Fässer).	HP 11, S.26
○	<b>2.7. Präparate-Anwendungskalender</b>	HP 12, S. 27-28
○	<b>2.8. Literatur zu Präparaten</b> <b>Grundlegend und laufend aktualisiert: Handbuch Präparate</b> Weitere Literaturquellen, u.a.: – Wistinghausen Chr. v. et al. (2007): Anleitung zur Herstellung der Biologisch-Dynamischen Präparate – Wistinghausen Chr. v. et al. (2012): Anleitung zur Anwendung der Biologisch-Dynamischen Präparate	HP 11, S.29